

Auszug aus der Landesspielordnung:

5.1.2

Im Regelfall (Fall 0) steigt eine Mannschaft in die Regionalliga auf und aus der Regionalliga steigt eine Mannschaft ab.

Aus dem vorstehenden Regelfall ergibt sich folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Aus der Verbandsliga steigen 3 Mannschaften ab. Aus der Landesliga bis Bezirksklasse steigen je 2 Mannschaften ab.

Die Ersten der Landesliga bis einschl. Kreisliga steigen direkt auf. Die Ersten der Kreisligen können zusätzlich an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teilnehmen. Die jeweils Zweiten nehmen an den Aufstiegsspielen der nächsthöheren Liga teil.

Tritt der Regelfall nicht ein, kann dies zu vermehrtem Auf- oder Abstieg führen.

Sonderregelungen, ergänzend zum Regelfall, sind vor der Saison zu veröffentlichen.

Erfolgt diese Veröffentlichung nicht vor dem ersten Spieltag der Saison, ist sie umgehend nachzuholen.

Ergänzend zum Regelfall ergeben sich vor der Saison **2016/2017** für folgende Spielklassen **Sonderregelungen**:

VLF:	Belegt die Landesauswahl (VCO) am Ende der Saison einen Aufstiegs- oder Relegationsplatz, so rückt/en das/die nächstplatzierte/n Team/s nach. Es steigen 3 Mannschaften ab. Platz 9 spielt in der Relegation. Sollte die Landesauswahl (VCO) am Ende der Saison Platz 10, 11 oder 12 belegen, steigt Platz 9 ab. Sollte die Landesauswahl (VCO) am Ende der Saison Platz 9 belegen, spielt Platz 8 in der Relegation.
BLF2:	Belegt die Landesauswahl (VCO) am Ende der Saison einen Aufstiegs- oder Relegationsplatz, so rückt/en das/die nächstplatzierte/n Team/s nach. Sollte die Landesauswahl (VCO) am Ende der Saison Platz 8 oder 9 belegen, steigt Platz 7 ab.
BLM3:	Belegt die Landesauswahl (VCO) am Ende der Saison einen Aufstiegs- oder Relegationsplatz, so rückt/en das/die nächstplatzierte/n Team/s nach. Sollte die Landesauswahl (VCO) am Ende der Saison Platz 8 oder 9 belegen, steigt Platz 7 ab.